

# Amtsblatt

---

FOLGE 4 | 30. APRIL 2025 | 155. JAHRGANG

---



## INHALT:

- 31 Tod von Papst Franziskus
- 32 Botschaft von Papst Franziskus zum 62. Weltgebetstag um geistliche Berufungen
- 33 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2025
- 34 Inkraftsetzung von Übergangsregelungen des Statutes für die Leitung von Dekanaten und Pastoralen Räumen im Bistum Passau in Verbindung mit dem Statut für die Dekane
- 35 Hinweise zur Durchführung der Pfingstaktion Renovabis 2025
- 36 Pastorale Räume – Beauftragung von Projektleitern
- 37 Liturgische Amtshandlungen in römisch-katholischen Gotteshäusern
- 38 Erlaubnis zur Krankenhaustaufe – Allgemeine Regelungen zum Taufort
- 39 Neues Siegel für die Pfarrei Schwanenkirchen St. Laurentius und Gotthard
- 40 Dienstmeldungen

---

# Der Hl. Stuhl

31

Tod von Papst Franziskus am 21. April 2025

Das Bistum Passau trauert um

**Seine Heiligkeit Papst Franziskus**

der am Ostermontag, 21. April 2025  
im Alter von 88 Jahren  
im 56. Priesterjahr,  
im 33. Bischofsjahr  
und im 13. Jahr seines Pontifikats  
in Rom verstorben ist.

Papst Franziskus, der am 17. Dezember 1936  
in Buenos Aires, Argentinien, geboren wurde,  
war bekannt für seine Demut, die Betonung der Barmherzigkeit Gottes  
sowie seine Sorge um die Armen und die Bewahrung  
der Schöpfung unseres Herren.



**PAPST  
FRANZISKUS**

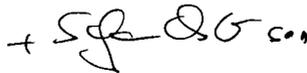
bürgerlich Jorge Mario Bergoglio SJ

geboren in Buenos Aires, Argentinien, am 17. Dezember 1936  
zum Priester geweiht am 13. Dezember 1969  
zum Bischof geweiht am 27. Juni 1992  
zum Erzbischof von Buenos Aires ernannt am 28. Februar 1998  
zum Kardinal erhoben am 21. Februar 2001  
zum Papst gewählt am 13. März 2013  
Amtsübernahme am 19. März 2013  
verstorben am Ostermontag, 21. April 2025

Im Hohen Dom St. Stephan zu Passau wird täglich um 18.00 Uhr  
bis zur Beisetzung von Papst Franziskus  
der Rosenkranz gebetet.

Die Diözese Passau nimmt nach der Beisetzung in Rom  
mit einem Pontifikalrequiem im Hohen Dom St. Stephan zu Passau  
Abschied von Papst Franziskus.

*Requiescat in pace!*



+ *Bischof Dr. Stefan Oster SDB*  
*mit allen Gläubigen des Bistums Passau*

## Botschaft von Papst Franziskus zum 62. Weltgebetstag um geistliche Berufungen am 11. Mai 2025

*Pilger der Hoffnung: das Geschenk des Lebens*

**Liebe Brüder und Schwestern!**

An diesem 62. Weltgebetstag um geistliche Berufungen möchte ich an euch die freudige und ermutigende Einladung richten, Pilger der Hoffnung zu sein, indem ihr euer Leben selbstlos hingebt.

Die Berufung ist ein kostbares Geschenk, das Gott in die Herzen sät, ein Ruf, aus sich selbst herauszugehen, um einen Weg der Liebe und des Dienens einzuschlagen. Und jede Berufung in der Kirche – sei es als Laie oder zum geweihten Amt oder zum gottgeweihten Leben – ist ein Zeichen der Hoffnung, die Gott für die Welt und für jedes seiner Kinder hegt.

In dieser unserer Zeit fühlen sich viele junge Menschen im Blick auf die Zukunft verloren. Oft sind sie unsicher, was ihre beruflichen Perspektiven angeht, und noch grundlegender erleben sie eine Identitätskrise, die eine Sinn- und Wertekrise ist und durch die digitale Verwirrung noch schwerer zu überwinden ist. Die Ungerechtigkeiten gegenüber den Schwachen und Armen, die Gleichgültigkeit eines egoistischen Wohlstands und die Gewalt des Krieges bedrohen ihre Pläne für ein gutes Leben, die sie in ihrem Herzen hegen. Doch der Herr, der das Herz des Menschen kennt, lässt uns in der Unsicherheit nicht allein, vielmehr möchte er in jedem das Bewusstsein wecken, geliebt, gerufen und als Pilger der Hoffnung gesandt zu sein.

Daher sind wir erwachsenen Glieder der Kirche, insbesondere die Hirten, gefordert, den Berufungsweg der neuen Generationen anzunehmen, zu prüfen und zu begleiten. Und ihr jungen Menschen seid gerufen, dabei die Hauptrolle zu spielen, oder besser gesagt, sie zusammen mit dem Heiligen Geist zu spielen, der in euch den Wunsch weckt, das Leben zu einem Geschenk der Liebe zu machen.

### *Den eigenen Berufungsweg annehmen*

Liebe Jugendliche, „euer Leben ist nicht ein ‚in der Zwischenzeit‘. Ihr seid das Jetzt Gottes“ (*Nachsynodales Apostolisches Schreiben Christus vivit, 178*). Es ist notwendig, sich bewusst zu werden, dass das Geschenk des Lebens eine großherzige und treue Antwort verlangt. Seht euch die jungen Heiligen und Seligen an, die mit Freude auf den Ruf des Herrn geantwortet haben: die hl. Rosa von Lima, der hl. Dominikus Savio, die hl. Theresia vom Kinde Jesu, der hl. Gabriel von der Schmerzhafte Muttergottes, die seligen – bald heiligen – Carlo Acutis und Pier Giorgio Frassati und viele andere. Jeder von ihnen hat seine Berufung als Weg zum vollkommenen Glück in der Beziehung zu Jesus, dem Lebendigen, empfunden. Wenn wir sein Wort hören, brennt uns das Herz in der Brust (*vgl. Lk 24,32*), und wir verspüren den Wunsch, unser Leben Gott zu weihen! Und dann wollen wir herausfinden, auf welche Weise, in welcher Lebensform wir die Liebe erwidern können, die er uns zuvor geschenkt hat.

Jede Berufung, die in der Tiefe des Herzens wahrgenommen wird, lässt die Antwort als inneren Drang zur Liebe und zum Dienen, als Quelle der Hoffnung und der Liebe aufkeimen und nicht als Suche nach persönlicher Bestätigung. In Gottes Plan zur Freude eines jeden Mannes und einer jeder Frau, die alle persönlich dazu berufen sind, ihr Leben für die anderen einzusetzen (*vgl. Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium, 268*), sind Berufung und Hoffnung also miteinander verflochten. Viele junge Menschen versuchen, den Weg zu erkennen, zu dem Gott sie beruft: Einige erkennen – oft mit Erstaunen – die Berufung zum Priestertum oder zum gottgeweihten Leben; andere entdecken die Schönheit der Berufung zur Ehe und zum Familienleben wie auch zum Einsatz für das Gemeinwohl und zum Glaubenszeugnis unter Kollegen und Freunden.

Jede Berufung lebt von der Hoffnung, die sich in Vertrauen in die Vorsehung verwandelt. Für den Christen ist Hoffnung nämlich viel mehr als bloßer menschlicher Optimismus: Sie ist vielmehr eine Gewissheit, die im Glauben an Gott wurzelt, der in der Geschichte eines jeden Menschen wirkt. Und so reift die Berufung im täglichen Bemühen um Treue zum Evangelium, im Gebet, in der geistlichen Unterscheidung und im Dienen.

Liebe Jugendliche, die Hoffnung auf Gott enttäuscht nicht, denn er leitet jeden Schritt derer, die sich ihm anvertrauen. Die Welt braucht junge Menschen, die Pilger der Hoffnung sind, die mutig ihr Leben Christus weihen und voller Freude darüber sind, seine missionarischen Jünger zu sein.

### *Den eigenen Berufungsweg prüfen*

Die Entdeckung der eigenen Berufung geschieht auf einem Weg der geistlichen Unterscheidung. Dieser Weg ist nie ein einsamer Weg, sondern er entsteht innerhalb der christlichen Gemeinschaft und gemeinsam mit ihr. Liebe junge Menschen, die Welt drängt euch zu voreiligen Entscheidungen, dazu, eure Tage mit Lärm zu füllen, und hindert euch daran, eine Stille zu erfahren, die offen ist für Gott, der zum Herzen spricht. Habt den Mut, innezuhalten, in euch hineinzuhören und Gott zu fragen, was er sich für euch erträumt. Die Stille des Gebets ist unerlässlich, um den Ruf Gottes in der eigenen Geschichte „lesen“ und eine freie und bewusste Antwort geben zu können.

Die innere Sammlung ermöglicht es uns, zu verstehen, dass wir alle Pilger der Hoffnung sein können, wenn wir unser Leben zu einem Geschenk machen, insbesondere im Dienst an denen, die an den materiellen und existenziellen Rändern der Welt leben. Wer auf den Ruf Gottes hört, kann den Schrei der vielen Brüder und Schwestern nicht ignorieren, die sich ausgeschlossen, verwundet und verlassen fühlen. Jede Berufung öffnet für den Auftrag, Christus dort gegenwärtig zu machen, wo Licht und Trost am meisten gebraucht werden. Insbesondere die gläubigen Laien sind aufgerufen, durch ihr soziales und berufliches Engagement „Salz, Licht und Sauerteig“ des Reiches Gottes zu sein.

### *Den Berufungsweg begleiten*

In diesem Zusammenhang sollten diejenigen, die in der Seelsorge und in der Berufungspastoral tätig sind, insbesondere die geistlichen Begleiter, keine Angst haben, die jungen Menschen mit der hoffnungsvollen und geduldigen Zuversicht der göttlichen Pädagogik zu begleiten. Es geht darum, für sie ein offenes Ohr zu haben und sich ihrer achtsam anzunehmen; es geht darum, dass sie sich auf uns verlassen können, dass wir ihnen weise

Begleiter sind, die bereit sind, ihnen zu helfen und die aufmerksam die Zeichen Gottes auf ihrem Weg erkennen.

Ich ermutige daher dazu, für die Pflege der christlichen Berufung in den verschiedenen Bereichen des menschlichen Lebens und Handelns Sorge zu tragen und jedem Einzelnen zu helfen, sich für die Stimme Gottes zu öffnen. Hierfür ist es wichtig, dass die Bildungs- und Pastoralprogramme der Berufungsbegleitung angemessenen Raum geben.

Die Kirche braucht Hirten, Ordensleute, Missionare, Ehepaare, die es verstehen, mit Vertrauen und Hoffnung „Ja“ zum Herrn zu sagen. Die Berufung ist niemals ein Schatz, der im Herzen eingeschlossen bleibt, sondern sie wächst und festigt sich in der Gemeinschaft derer, die glauben, lieben und hoffen. Und weil niemand allein auf den Ruf Gottes antworten kann, brauchen wir alle das Gebet und die Unterstützung unserer Brüder und Schwestern.

Liebe Brüder und Schwestern, die Kirche ist lebendig und fruchtbar, wenn sie neue Berufungen hervorbringt. Und die Welt sucht, oft unbewusst, Zeugen der Hoffnung, die mit ihrem Leben verkünden, dass die Nachfolge Christi eine Quelle der Freude ist. Lasst uns also nicht müde werden, den Herrn um neue Arbeiter für seine Ernte zu bitten, in der Gewissheit, dass er immerfort mit Liebe ruft. Liebe junge Menschen, ich vertraue eure Christusbegleitung der Fürsprache Mariens an, der Mutter der Kirche und der Berufungen. Wandelt stets als Pilger der Hoffnung auf dem Weg des Evangeliums! Ich begleite euch mit meinem Segen und bitte euch, für mich zu beten.

*Rom, Gemelli-Klinik, 19. März 2025*

*FRANZISKUS*

# Der Bischof von Passau

33

## Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2025

*„Voll der Würde. Menschen stärken im Osten Europas“*

Liebe Schwestern und Brüder,

in der Bibel lesen wir: „Gott erschuf den Menschen als sein Bild, als Bild Gottes erschuf er ihn“ (*Gen 1,27*). Für Christinnen und Christen bedeutet das: Jeder Mensch besitzt – als Ebenbild Gottes – eine unveräußerliche Würde, die ihm nicht genommen werden kann.

In der Realität aber erleben wir, wie die Würde des Menschen allzu oft mit Füßen getreten wird. Frauen und Männer werden auf Grund ihrer Herkunft, ihrer Religion oder ihrer Einstellungen ausgegrenzt und geringgeschätzt. Sie müssen Kriege und Diktaturen erleiden, sie werden wie Ware gehandelt, missbraucht und ausgebeutet, leben in Not und menschenunwürdigen Verhältnissen – überall auf der Welt, auch im Osten Europas. Darauf macht Renovabis, die Solidaritätsaktion der katholischen Kirche in Deutschland mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa, aufmerksam und stellt ihre diesjährige Pfingstaktion unter das Motto: „Voll der Würde. Menschen stärken im Osten Europas“.

Die Aufmerksamkeit richtet sich dabei vor allem auf drei Gruppen, denen Renovabis mit seinen Partnern vor Ort zur Seite steht: die Angehörigen der Roma-Minderheit, die in vielen Ländern nach wie vor an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden; Frauen und Mädchen, die Opfer von Menschenhandel werden; und nicht zuletzt die Menschen in der Ukraine, die unter den schwerwiegenden Folgen des Krieges leiden.

Wir bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Anliegen von Renovabis durch Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende und helfen Sie mit, die Würde der Menschen im Osten Europas zu stärken.

*Kloster Steinfeld, den 13. März 2025*

*Für das Bistum Passau*



*Bischof Dr. Stefan Oster SDB*

*Dieser Aufruf soll in den Amtsblättern veröffentlicht, am Sonntag, dem 1.6.2025, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Pfingstsonntag, dem 8.6.2025, ist ausschließlich für die Solidaritätsaktion Renovabis bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.*

## 34

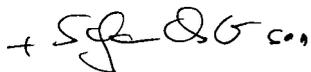
### **Inkraftsetzung von Übergangsregelungen des Statutes für die Leitung von Dekanaten und Pastoralen Räumen im Bistum Passau in Verbindung mit dem Statut für die Dekane**

Mit Wirkung zum 1. Mai 2025 werden die Übergangsregelungen § 4 Abs. 1 Nr. 2 und § 4 Abs. 1 Nr. 3 des Statutes für die Leitung von Dekanaten und Pastoralen Räumen im Bistum Passau in Verbindung mit dem Statut für die Dekanate vom 10.12.2009 (*Amtsblatt für das Bistum Passau, 140. Jahrgang, Folge 1 vom 1. Januar 2010, Nr. 2*) in Kraft gesetzt:

- Nr. 2: Bei Neubesetzungen pastoraler Stellen können diese auf den Pastoralen Raum angewiesen werden.
- Nr. 3: Die neuen Dekane, Prodekane und Leiter der Pastoralen Räume werden direkt vom Bischof ernannt.

§ 4 Abs. 1 Nr. 3 des Statutes für die Leitung von Dekanaten und Pastoralen Räumen im Bistum Passau regelt die Ernennung von Dekanen und Prodekanen im Sinne des Statutes für die Dekane vom 10.12.2009 (*Amtsblatt für das Bistum Passau, 140. Jahrgang, Folge 1 vom 1. Januar 2010, Nr. 1 Punkt II*) neu.

Passau, den 30. April 2025



Dr. Stefan Oster SDB

Bischof von Passau

# Der Generalvikar

35

## Hinweise zur Durchführung der 33. Pfingstaktion Renovabis im Mai und Juni 2025

*„Voll der Würde. Menschen stärken im Osten Europas“*

Die Osteuropa-Solidaritätsaktion Renovabis steht in diesem Jahr unter dem Leitwort „Voll der Würde. Menschen stärken im Osten Europas“. Damit erinnert Renovabis daran, dass jeder Mensch Ebenbild Gottes ist, ausgestattet mit einer unveräußerlichen Würde. Besonders wichtig ist die Wahrung der Menschenwürde im Umgang mit allen, die schwach und verletzlich sind, körperliche oder geistige Einschränkungen haben.

Mit der bundesweiten Eröffnung der 33. **Pfingstaktion** ist Renovabis in diesem Jahr im Erzbistum Berlin zu Gast. Der Eröffnungsgottesdienst mit Erzbischof Dr. Heiner Koch findet am **Sonntag, 25. Mai 2025**, um 10 Uhr in der

Hedwigs-Kathedrale in Berlin statt. Die Eucharistiefeier wird im Hörfunk auf radio 3 (Rundfunk Berlin-Brandenburg, rbb) und im Westdeutschen Rundfunk (WDR) übertragen und von domradio.de und EWTN live gestreamt. Über alle Veranstaltungstermine informiert die Webseite: [www.renovabis.de/pfingstaktion](http://www.renovabis.de/pfingstaktion)

Von **Montag, 12. Mai 2025** an sollen die Renovabis-Plakate in den Gemeinden ausgehängt und das Informationsmaterial sowie die Spendentüten am Schriftenstand ausgelegt werden.

Die **Pfingstnovene 2025** mit dem Titel „Voll der Würde“ verfasste Bundestagspräsident a. D. Dr. Wolfgang Thierse; die Illustrationen sind Holzschnitte der Künstlerin Margret Russer. Das Neun-Tage-Gebet von Renovabis ist als Begleiter für die Tage auf das Pfingstfest hin gedacht. Es spannt den Bogen von der Schöpfungsgeschichte über soziale Gerechtigkeit bis hin zum verantwortlichen Umgang mit Fremden, Schwachen und Benachteiligten. Renovabis-Bischof Dr. Heiner Koch empfiehlt die Novene für das Gebet in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und Verbänden – und ganz besonders als Gebetsbrücke in den Osten Europas.

Renovabis bietet neben der Novene auch ein Gebetsheft mit dem Titel „Öffne mein Herz“ mit Gebeten zum Heiligen Geist an. Dieses Heft soll ein Wegbegleiter für die persönliche Begegnung der Gläubigen mit Gottes Geist sein. Das Heft ist erhältlich in Deutsch, Englisch, Albanisch, Bulgarisch, Georgisch, Italienisch, Kroatisch, Litauisch, Polnisch, Slowakisch, Tschechisch und Ukrainisch.

Das Aktions-Themenheft und die Renovabis-Internetseite vermitteln Informationen und Reportage-Impulse, Gottesdienstbausteine und Predigtsskizzen rund um das Thema der diesjährigen Pfingstaktion. Die Gemeinden erhalten im April einen Materialbrief mit Informationen, Plakaten und Textvorschlägen zur Renovabis-Aktion. Alle Aktionsmaterialien stehen die Webseite [www.renovabis.de/material](http://www.renovabis.de/material) zum Herunterladen bereit.

Am Wochenende vor Pfingsten (**Siebter Sonntag der Osterzeit, 31. Mai/1. Juni 2025**) soll in den Gemeinden der Aufruf der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen, verlesen werden und die restlichen Spendentüten mit dem entsprechenden Hinweis verteilt werden.

Am **Pfingstsonntag, 8. Juni 2025**, sowie in den Vorabendmessen am **7. Juni 2025**, wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten. Renovabis bittet darum, auch auf Überweisungsmöglichkeiten oder die Abgabe von Barspenden in den Spendentüten oder besonders gekennzeichneten Umschlägen hinzuweisen. Auf Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion ohne Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats mit dem Vermerk „Renovabis 2025“ erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge dann an Renovabis weiter.

Sie können individuelle Kollekten oder Spenden von Gruppen auch direkt an Renovabis weiterleiten. Bitte nutzen Sie dazu das Online-Portal [www.renovabis.de/pfingstspende](http://www.renovabis.de/pfingstspende) oder die folgende Kontoverbindung:

**Renovabis e. V., Bank für Kirche und Caritas eG**  
**DE94 4726 0307 0000 0094 00**  
**GENODEM1BKC**

## 36 Pastorale Räume – Beauftragung von Projektleitern

Für die neuen Pastoralen Räume wurden von H. H. Generalvikar Josef Ederer in Absprache mit H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB Projektleiter beauftragt.

Diese sollen die Entwicklung und erste Umsetzungsschritte im Blick auf den Pastoralen Raum initiieren und auf den Weg bringen.

Der Projektleiter lädt zeitnah das künftige pastorale Team des Pastoralen Raums ein. Dies ist erforderlich, da auch die „Maßnahmen im Pastoralen Raum“, für die schon in diesem Jahr ein Sonderzuschuss zur Verfügung steht, im Team des Pastoralen Raumes besprochen und beschlossen werden müssen. Anschließend werden diese finanziellen Mittel dann über den Projektleiter des Pastoralen Raumes angefordert.

Das Team des Pastoralen Raumes besteht aus den Pfarrern, Pfarradministratoren, Pfarrvikaren, Kaplänen, Diakonen sowie pastoralen Mitarbeitenden, die dem Pastoralen Raum zugewiesen sind.

Zum Team des Pastoralen Raums gehören auch ein/e ständige/r Vertreter/in des Jugendbüros, ein/e Vertreter/in der Kirchenmusik (z. B. Regionalkantor), ggf. ein/e Vertreter/in der Kur- und Klinikseelsorge. Es können auch weitere Personen eingeladen werden.

Die angesetzten Dienstbesprechungen dienen insbesondere der Gestaltung der Arbeit im Pastoralen Raum sowie der Abstimmung über konkrete operative Themen, wie Gottesdienstplanung, Urlaubsplanung und -vertretung, Abwesenheitsregelungen und Sakramentenvorbereitung.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine Übersicht der Projektleiter für jeden Pastoralen Raum:

## Pastoraler Raum

## Projektleiter

Altötting .....	Dr. Klaus Metzl
Burghausen .....	Erwin Jandl
Neuötting .....	Heribert Schauer
Freyung .....	Magnus König
Grafenau .....	Martin Dengler
Waldkirchen .....	Michael Nirschl
Hauzenberg .....	Fabian Feuchtinger
Tittling .....	Fabian Feuchtinger
Hengersberg .....	Philipp Höppler
Osterhofen .....	Christian Altmannspurger
Passau .....	Dr. Michael Bär
Arnstorf .....	Michael Osterholzer
Landau .....	August Lindmeier
Pfarrkirchen .....	Dr. Wolfgang Schneider
Fürstenzell .....	Wolfgang de Jong
Pocking .....	Christian Thiel
Regen .....	Marco Stangl
Simbach .....	Joachim Steinfeld
Vilshofen .....	Johannes Graf

## 37

### Liturgische Amtshandlungen in römisch-katholischen Gotteshäusern

durch andere christliche Konfessionen:   bischöfliche Erlaubnis möglich  
durch „freie Theologen“:   grundsätzliches Verbot

*„Die katholischen Gotteshäuser sind konsekrierte oder gesegnete Gebäude, die eine große theologische und liturgische Bedeutung für die katholische Gemeinde haben. Folglich sind sie im allgemeinen dem katholischen Gottesdienst vorbehalten. Aber wenn Priester, Amtsträger oder Gemeinden, die nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, keinen Ort und auch nicht die notwendige Ausstattung haben, um ihre religiösen Zeremonien würdig zu feiern, kann der Diözesanbischof ihnen erlauben, eine katholische Kirche oder ein katholisches Gebäude zu benutzen und auch die notwendige Ausstattung für die Gottesdienste zu entleihen.“  
(Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus vom 25.03.1993, Nr. 137).*

Für das Bistum Passau wird in Anwendung dieser Norm folgendes festgelegt:

1. Eine Erlaubnis zur Benutzung eines röm.-kath. Gotteshauses wird nur erteilt, wenn es am Ort oder in nächster Umgebung kein Gotteshaus der anfragenden nicht-katholischen Kirche oder Konfession gibt, bzw. wenn dieses Gotteshaus für die geplante Feier zu klein ist oder andere gewichtige Gründe vorliegen.
2. Das Ansuchen für die Benutzung eines röm.-kath. Gotteshauses ist vom zuständigen nicht-katholischen Amtsträger über den zuständigen röm.-kath. Ortspfarrer an das Bischöfliche Ordinariat (Abteilung Verwaltungskanonistik) zu richten.

In der Regel wird die erbetene Kirchennutzung nur Kirchen oder Konfessionen gewährt, die in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bayern (ACK Bayern; [www.ack-bayern.de](http://www.ack-bayern.de)) eine Vollmitgliedschaft besitzen.

3. Ist ein katholischer Nupturient in einer gültigen Vorehe gebunden, so wird eine Trauung nach nicht-katholischem Ritus im röm.-katholischen Gotteshaus nicht erlaubt.
4. Wenn die Überlassung des röm.-katholischen Gotteshauses erfolgt, geschehen die Amtshandlungen nach den liturgischen und kirchenrechtlichen Bestimmungen der betreffenden nicht-katholischen Kirche oder Konfession.
5. Ein Benutzungsentgelt für das röm.-katholische Gotteshaus kann vorher vereinbart und über die betreffende nicht-katholische Kirche oder Konfession abgerechnet werden.

Die Nutzungsüberlassung eines römisch-katholischen Gotteshauses an Personen, die eine liturgische Feier nicht als offizielle Amtsträger im Auftrag einer anderen christlichen Kirche oder Konfession leiten, ist im Bistum Passau strikt verboten und erklärt sich aus der oben zitierten Nr. 137 des Ökumenischen Direktoriums.

## 38 Erlaubnis zur Krankenhaustaufe – Allgemeine Regelungen zum Taufort

Mit Wirkung vom 1. März 2025 wird die Taufe in den Krankenhauskapellen auf dem Gebiet unseres Bistums Passau grundsätzlich erlaubt (*vgl. c. 860 § 2 CIC*). Aus diesem aktuellen Anlass wird im Folgenden auf die geltenden Bestimmungen über den Taufort hingewiesen:

Ordentlicher Taufort ist gem. c. 857 § 1 CIC eine Kirche oder Kapelle, d. h. ein katholischer Sakralraum. Regulär sind Erwachsene in der eigenen Pfarrkirche, Kinder vor Vollendung des 14. Lebensjahres in der Pfarrkirche der Eltern zu taufen; hiervon kann aus gerechtem Grund eine Ausnahme ge-

macht werden, über die im allgemeinen der zuständige Pfarrer entscheidet (*vgl. c. 857 § 2 CIC*). Zu beachten ist, dass außerhalb der Pfarrkirche an Sonn- und Feiertagen nicht getauft werden sollte (*vgl. Amtsblatt für das Bistum Passau, 1984/9/106*). Regelmäßige Ausnahmen vom Taufort „Pfarrkirche“ sind vor allem angebracht, wo ein kirchlich anerkannter Taufbrunnen in einer Filialkirche existiert (*vgl. c. 858 § 2 CIC*).

Wird die Taufe außerhalb der Wohnsitzpfarrei des Täuflings (bzw. im Fall der Kindertaufe seiner Eltern) gespendet, ist die Einwilligung des Wohnortpfarrers einzuholen; diese wird in der Regel mittels eines Taufentlassscheins erfolgen. Eine Taufe in Privathäusern ist gemäß c. 860 CIC § 1 nur im Notfall oder im Einzelfall mit Genehmigung des Ortsordinarius möglich. Eine katholische Tauffeier in einem nichtkatholischen Gotteshaus ist vom geltenden allgemeinen Kirchenrecht nicht vorgesehen.

Es versteht sich, dass alle genannten Vorgaben nicht für die Nottaufe gelten, die überall und von jedem, unter der Voraussetzung korrekter Intention und Spendung, sowie Einwilligung der Eltern bei mangelnder Religionsmündigkeit des Täuflings (Alter unter 14), gespendet werden kann (*vgl. c. 861 § 2 CIC*).

Bei Rückfragen bitten wir, sich an die Abteilung Verwaltungskanonistik im Bischöflichen Ordinariat zu wenden:

Telefon 0851 393-1210 bzw.

[anton.morhard@bistum-passau.de](mailto:anton.morhard@bistum-passau.de)

# Kanzlerin der Bischöflichen Kurie

39

## Neues Siegel für die Pfarrei Schwanenkirchen St. Laurentius und Gotthard

Die Pfarrei hat ein neues Siegel fertigen lassen.

Gemäß Artikel 5 Diözesansiegelgesetz wird das neue Siegel mit nachstehender Wiedergabe des neuen Siegelbildes bekannt gemacht. Es handelt sich um ein rundes Siegel mit einem Durchmesser von 40 mm. Die umrandete Siegelumschrift lautet:

„SIGILLUM PAROCHIAE CATHOLICAE • SCHWANENKIRCHEN •“

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt ist das neue Siegel zur Verwendung freigegeben.



*Wiedergabe des neuen Siegelbildes der Pfarrei  
Schwanenkirchen St. Laurentius und Gotthard*

Das bisherige Siegel mit nachstehendem Abdruck wird mit der Veröffentlichung für ungültig erklärt und ist außer Gebrauch zu nehmen. Das alte Siegel ist im Pfarrarchiv aufzubewahren oder dem Diözesanarchiv zu übergeben.



*Abdruck des für ungültig erklärten bisherigen Siegels  
der Pfarrei Schwanenkirchen St. Laurentius und Gotthard*

40

## Dienstnachrichten

### Stiftung Geburtshaus Papst Benedikt XVI. – Stiftungsvorstand und Kuratoriumsmitglieder

*H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat mit Wirkung vom 1.4.2025 für die Dauer von fünf Jahren berufen und ernannt*

- H. H. Domkapitular **Hans-Georg Platschek**, München, in den Stiftungsvorstand und zum Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes
- Herrn Finanzdirektor **Dr. iur. Josef Sonnleitner**, Passau, in den Stiftungsvorstand
- H. H. Generalvikar **Josef Ederer**, Passau, in das Kuratorium
- Herrn Finanzdirektor **Markus Reif**, München, in das Kuratorium
- Herrn Ministerialrat **Dr. Maximilian Gromes**, München, in das Kuratorium
- Herrn Finanzdirektor **Erwin Saiko**, Regensburg, in das Kuratorium
- Herrn 1. Bürgermeister **Benedikt Dittmann**, Markt am Inn, in das Kuratorium
- Herrn **Prof. Dr. Alexander Kolb**, Frankfurt am Main, in das Kuratorium

## Schulbeauftragte für die Dekanate Pocking und Simbach

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster hat auf Vorschlag der Schulreferentin und im Einvernehmen mit dem Dekan des Dekanates Pocking gemäß der Dienstordnung der Schuldekane und Schulbeauftragten für den katholischen Religionsunterricht Herrn **Lothar Wimberger**, Pastoralreferent, zum Schulbeauftragten für das Dekanat Pocking mit Wirkung vom 1.9.2025 für die Dauer von fünf Jahren ernannt.

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster hat auf Vorschlag der Schulreferentin und im Einvernehmen mit dem Dekan des Dekanates Simbach gemäß der Dienstordnung der Schuldekane und Schulbeauftragten für den katholischen Religionsunterricht Frau **Monika Brunner**, Religionslehrerin i. K., zur Schulbeauftragten für das Dekanat Simbach mit Wirkung vom 1.9.2025 für die Dauer von fünf Jahren ernannt.

## Priester

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat per Dekret vom 16.4.2025 die Beendigung der Amtszeit als Richter am Diözesangericht Passau von **Prof. Msgr. Dr. iur. can. Matthias Ambros**, Vatikan, in Anerkennung seines 10jährigen Dienstes bestätigt.

*H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat beauftragt*

Pfarrer **Fabian Feuchtinger**, Pfarrer im Pfarrverband Tittling und Prodekan des Dekanates Hauzenberg, mit der Administration der Pfarreien Hauzenberg, Germansdorf und Haag mit Wirkung vom 24.3.2025 bis zur Neubesetzung der vor genannten Pfarreien.

Kaplan **Magnus Pöschl**, priesterlicher Mitarbeiter im Pfarrverband Grafenau, mit der Administration der im Dekanat Freyung-Grafenau liegenden Pfarreien Jandelsbrunn, Hintereben und Wollaberg mit Wirkung vom 1.9.2025. Diese Pfarreien bilden gemäß dem Pfarrverbandsstatut den Pfarrverband Jandelsbrunn.

*Im Herrn ist verschieden*

**BGR Konrad Schmalhofer**  
Pfarrer i. R. in Simbach am Inn  
geb. 2.12.1933  
gest. 27.4.2025

*R.I.P.*

## **Diakone**

*H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat ernannt*

Diakon **Markus Baldini**, Ständiger Diakon im Hauptberuf, aufgrund des Wahlergebnisses vom 15.3.2025 im Rahmen des Diakonentages zum 1. Sprecher der Ständigen Diakone und ernannte ihn in dieser Funktion zum Mitglied der Bischöflichen Kommission für den Ständigen Diakonat mit Wirkung vom 15.3.2025 für die Dauer der verbleibenden Amtszeit bis zum 1.10.2026.

Er tritt somit die Nachfolge von Diakon Konrad Niederländer, Ständiger Diakon i. R., an, der sich beim Diakonentag nicht mehr zur Wahl stellte und somit auch aus der Bischöflichen Kommission für den Ständigen Diakonat ausscheidet.

Diakon **Andreas Ragaller**, Ständiger Diakon mit Zivilberuf, aufgrund des Wahlergebnisses vom 15.3.2025 im Rahmen des Diakonentages zum 2. Sprecher der Ständigen Diakone.

## **Laien**

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat die Verlängerung der Amtszeit von **Prof. em. Dr. Dr. Dr. h.c. Helmuth Pree** als Diözesanrichter (iudex diocesanus) am Bischöflichen Offizialat mit Wirkung vom 1.5.2025 um weitere fünf Jahre bestätigt.

*H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat ernannt*

Frau Rechtsanwältin **Rosemarie Weber** erneut zur beauftragten Ansprechperson für das Bistum Passau für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen sowie an schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte im kirchlichen Dienst mit Wirkung vom 1.4.2025 für die Dauer von drei Jahren.

Herrn **Dr. Burkhard Wolff** zur beauftragten Ansprechperson für das Bistum Passau für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen sowie an schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte im kirchlichen Dienst mit Wirkung vom 1.4.2025 für die Dauer von drei Jahren.

Herrn **Josef Zboril**, Salzweg, zum Mitglied im Diözesansteuerausschuss der Diözese Passau mit Wirkung vom 15.4.2025 für die verbleibende Amtsperiode bis zum 31.12.2025 als Nachrücker von Herrn Josef Eberle.

Herrn **Gerhard Pangerl**, Leitung der Abteilung Gebäudemanagement, zum Mitglied der Bischöflichen Kommission für das Bauwesen mit Wirkung vom 1.4.2025 für die Dauer der verbleibenden Amtszeit bis zum 30.9.2026.



## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber:**

Bischöfliches Ordinariat Passau

Für den Inhalt verantwortlich:

Josef Ederer, Generalvikar

### **Redaktionsadresse:**

Domplatz 7, 94032 Passau

Telefon 0851 393-1101

Telefax 0851 393-1109

[generalvikariat@bistum-passau.de](mailto:generalvikariat@bistum-passau.de)